

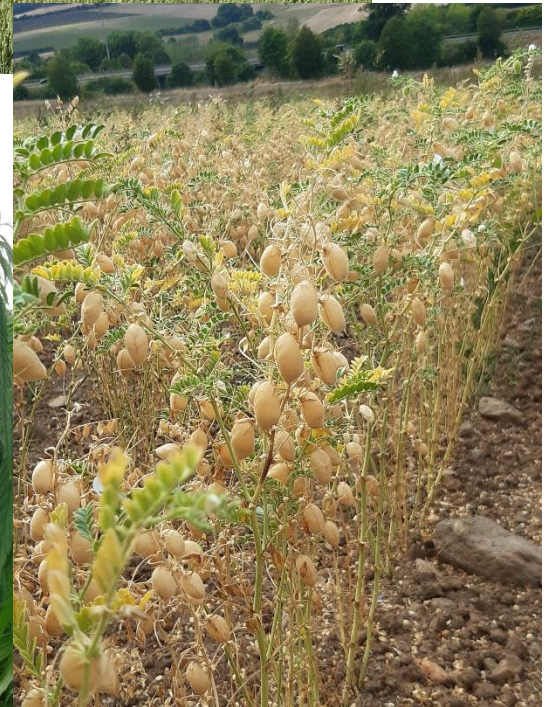
# Gebietseigenes Saatgut: Schnittstelle zwischen Naturschutz- und Saatgutrecht

Vernetzungstreffen Wetzlar 19. 3. 2026

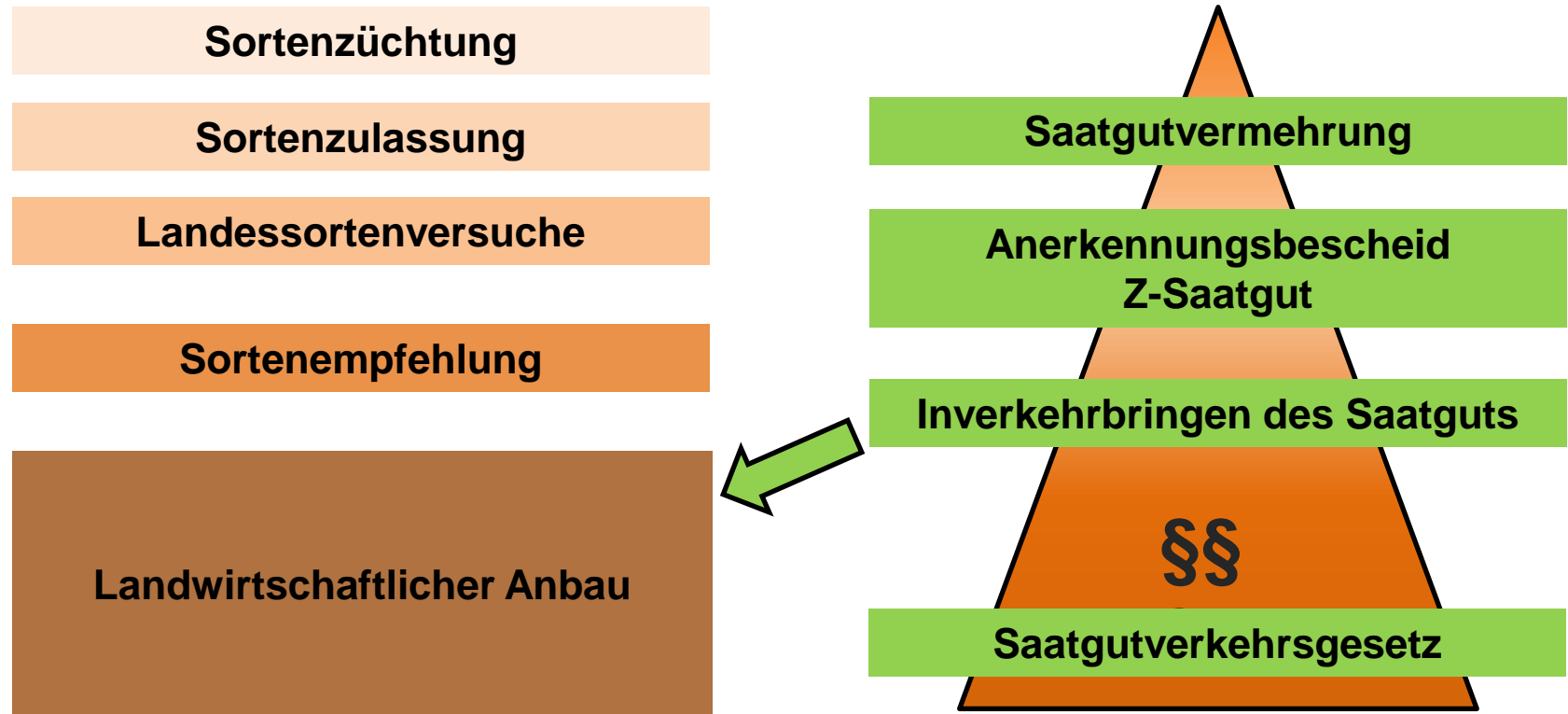


**Gabriele Käufer**  
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)  
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

# Saat- und Pflanzgutvermehrung Hessen vielfältige Kulturen, breites Sortenspektrum



## Wie kommt Saatgut geeigneter Sorten in die Praxis?



# Saatgutvermehrung Hessen auch: Gemüsesaatgut



# Saatgutvermehrung Hessen auch: Gebietseigenes Saatgut



# Saatgutvermehrung Hessen auch: Saatgutmischungen, Erhaltungsmischungen



# Saatguterzeugung ist gesetzlich geregelt

## Rechtliche Grundlagen:

- EU Saatgut- und Sortenrecht
- Saatgutverkehrsgesetz
- Saatgutverordnung
- Erhaltungsmischungsverordnung
- VO über das Artenverzeichnis



**Zuständig: Saatgut-Anerkennungsstellen**

# Ohne Saatgut keine Landwirtschaft!

**Man sieht dem Saatgut nicht an, ob es die ihm zugesicherten Eigenschaften hat!**

**Kein Saatgut für Begrünungen, Rekultivierungen, Blühstreifen**

.....

**Saatgut ist eines der wichtigsten Produktionsmittel!**

**Ohne Saatgut keine Land-wirt-schaft!**



# Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut

## >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

- Ziel:  
Erhalt oder Wiederherstellung der gebietseigenen Flora
- Gilt für das Inverkehrbringen von ErMi, die neben Wildformen von Arten des AV (mind. 1 Art) auch Wildarten enthalten können.
- Ausgenommen: Mulch, Grünschnitt, Mahdgut, diasporenhaltiger Boden

# Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut

## >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

- Ziel:  
**Erhalt oder Wiederherstellung der gebietseigenen Flora**
- Gilt für das Inverkehrbringen von ErMi, die neben Wildformen von Arten des AV (mind. 1 Art) auch Wildarten enthalten können.
- Ausgenommen: Mulch, Grünschnitt, Mahdgut, diasporenhaltiger Boden
- Kein Einmischen von Kulturarten, Sorten
- Saatgut aus Direkternte oder angebaute Mischung
- Nur Arten aus einem UG zur Ausbringung in diesem UG;  
bis 2027 mit Genehmigung NSB auch Arten aus Nachbar-UG

## Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

- Arten des Artenverzeichnisses zum Saatgutverkehrsgesetz (SaatG), Nummer 1.2:  
→ Kulturarten aus der Gruppe der Futterpflanzen:  
Gräser, Leguminosen, sonstige Futterpflanzen, wie z. B.
  - Glatthafer, Goldhafer, Schafschwingel, Hainrispe....
  - Hornklee, Gelbklee, Esparsette, Rotklee, Weißklee....
- Deren Wildformen sind Gegenstand der ErMiV!
- Wildarten sind im AV nicht geregelt!

# Kulturlandschaft!



## Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

- Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von ErMi bei der zuständigen AKST
  - => Registrierung, Betriebsnummer
  - => Angabe des Zertifizierungsunternehmens (= anerkannte, zugelassene Kontrollstelle)
- auch bei Erzeugung / Inverkehrbringen von Einzelarten
- Inverkehrbringer ist, wer das Saatgut abgibt und wessen Name auf Etikett / Rechnung / Lieferschein steht

# Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut

## >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

### Pflichten beim Inverkehrbringen:

- nur mit Prüfbescheinigung /-siegel des Zertifizierers bzw. der Behörde
- Mengenbeschränkung betr. Arten des AV (Zuweisung des BSA)  
Mengenmeldung bis 15. 2. des Folgejahres an BSA
- Flächenmeldung jährlich bis 31. 5. (Lage, Größe der Flächen)
- Aufzeichnungspflichten => Rückverfolgbarkeit
- Verschließung und Kennzeichnung der ErMi, betriebseigene Nummer, weißes Etikett mit grünem Rand

# Rechtliche Grundlage für gebietseigenes Saatgut

## >> Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

### Pflichten beim Inverkehrbringen:

- Anforderungen an das Saatgut sind erfüllt, z. B. frei von Ambrosia, Flughafer, bestimmten Senecio- und Cuscuta-Arten, max. 0,01 Gew-% von bestimmten Rumexarten.....
- Anforderungen bzgl. Keimfähigkeit, Technische Reinheit und Höchstanteil Körner anderer Pflanzenarten gem. EU-RL

### **Ziel:**

- erfolgreiche Ansaaten / Rekultivierungen / Begrünungen
- Erhalt / Wiederherstellung von Biodiversität

## Sammelgenehmigung für Ausgangsmaterial

### >> zuständig: Naturschutzbehörden

- Sammelorte – naturschutzfachliche Vorgaben
- Nachweis: mind. 40 Jahre keine Ansaat, außer ErMi des UG
- Ggfs. Auflagen bzgl. Zeitpunkt / Häufigkeit der Beerntung
- Gültige SG sind Voraussetzung für Zertifizierung
- Weitervermehrung der ErMi nur max. bis zur 5. Generation

## Wiesendrusch-Projekte und Ähnliches

- Unterliegen immer der ErMiV, enthalten immer Arten des AV
- Ist die 40-Jahres-Frist nachgewiesen / belegt?
- Drusch / Bürsten / Saugen...  
ist immer ein erheblicher Eingriff in die gebietseigene Fauna  
? Management?
- Begleitung / Überwachung seitens Naturschutzbehörde
- Regelung des Inverkehrbringens von Saatgut, Meldepflicht BSA
- Rückverfolgbarkeit - Aufzeichnungspflichten
- Saatgutverkehrskontrolle

## Verwendung von gebietseigenem Saatgut

- Dieses Saatgut ist aufwändig in der Erzeugung
- Drusch / Bürsten / Saugen...  
ist immer ein erheblicher Eingriff in die gebietseigene Fauna  
? insektenschonende Verfahren, Beerntungszeitpunkt?
- Dieses Saatgut ist knapp
- **Dieses Saatgut wird gebraucht!**

Wofür werden ErMi verwendet?

Sind Auflagen / Forderungen bei Kompensations- oder  
Rekultivierungsmaßnahmen reflektiert?

## Wo liegen die Herausforderungen?

- Getrennte Rechtsbereiche betr. Saatgut und Naturschutz
- Kommunikationsebenen nicht bzw. unzureichend entwickelt
- Schnittstellen / Zuständigkeiten tw. unklar
- Behördenstrukturen
- Gemeinsames Verständnis in der Sache entwickeln

**Wir müssen reden 😊**

## Es geht um Verbraucherschutz und gute Ergebnisse!!

Kommunen, LPVe, Naturschutzbehörden, Landwirte, Hobbyanbauer, Gärtner, Vermehrer, Aufbereiter, Saatguthändler....

**Danke für's Zuhören**

**Gibt es Fragen?**

